

HAUSORDNUNG

§ 1 Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Wir bitten jeden Rehabilitanden, Patienten, Gast und Mitarbeiter an der Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Haus mitzuwirken und das Gebäude und seine Einrichtungen sowie die Außenanlagen mit gebührender Sorgfalt zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigungen haftet der Verursacher.

Die Patientenzimmer sind ausschließlich für die Beherbergung der im Haus Gothensee untergebrachten Patienten und Begleitpersonen bestimmt. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die öffentlich begehbaren Flure sowie die Außenfront des Hauses Gothensee zu besonderen Schwerpunktzeiten (z.B. Nachtdienst) über Videokameras überwacht.

§ 2 Wertgegenstände

Privat- und Wertgegenstände verwahren Sie bitte sicher. Die Inselklinik kann für Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernehmen. Sie können die gebührenpflichtigen Aufbewahrungsmöglichkeiten im Safe an der Rezeption oder die Schließfächer im Haus nutzen.

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Privatsachen sowie Wahrung der Privatsphäre anderer Mitpatienten.

Das Taschengeld der Kinder, die sich ohne erwachsene Begleitperson in der Inselklinik aufhalten, wird von den Erziehern verwaltet und unter Nachweisführung nach Bedarf ausgehändigt.

§ 3 Ruhe- und Essenszeiten

Halten Sie bitte die Ruhezeiten und die vorgegebenen Zeiten für die Esseneinnahme ein.

Die Ruhezeiten (Montag bis Freitag 19.00 - 06.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 19.30 - 06.00 Uhr, Mittagsruhe zwischen 12.30 und 14.30 Uhr, absolute Nachtruhe ab 22.00 Uhr) sind für alle Personen, die sich im Haus Gothensee aufhalten, verbindlich. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr. Alle Patienten müssen sich bis 22:00 Uhr wieder in der Klinik befinden. Eine Übernachtung außerhalb der Klinik ist nicht gestattet.

Die Einhaltung der angegebenen Zeiten für diagnostische und therapeutische Maßnahmen und für die Esseneinnahme (sowie bei Diabetespatienten der Zeiten für Blutzuckertests und Insulininjektionen) ist unbedingt zu gewährleisten.

Ausnahmen bilden Silvester sowie die Kaisertage in Heringsdorf. Hier werden nach Genehmigung durch den Chefarzt längere Ausgangszeiten ermöglicht.

§ 4 Schließzeit der Klinik

Nach Dienstschluss der Rezeption wird die Tür des Haupteingangs automatisch zeitgesteuert verriegelt und lässt sich von diesem Moment an nur noch mit einem berechtigten Transponder öffnen.

Zur Sicherheit während der Nacht sind die Berechtigungen aller Patiententransponder in Bezug auf die Haupteingänge zeitbegrenzt. Das bedeutet, dass die Eingänge nur in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet werden können. Außerhalb dieser Zeit ist die Zugangsberechtigung automatisch gesperrt. Ausnahmen bilden Silvester sowie die Kaisertage in Heringsdorf. Hier werden nach Genehmigung durch den Chefarzt längere Ausgangszeiten ermöglicht.

§ 5 Besuch

Die im Haus Gothensee untergebrachten Patienten und Begleitpersonen können private Besucher zwischen 08:30 Uhr und 20:30 Uhr im Erdgeschoss (Rezeptionsbereich, Kommunikationszentrum) empfangen. Alle anderen Räumlichkeiten einschließlich der Patientenunterkünfte, werden von Besuchern nur kurzfristig zur Begleitung von Personen oder zum Zwecke des Transportes/der Übergabe von Gepäck, Materialien usw. betreten, nicht aber mit dem Ziel eines längeren Aufenthaltes.

Übernachtungen und Teilnahme an der Essenversorgung durch die Klinik sind für Besucher der Patient/innen nicht gestattet. Das betrifft nicht die Übernachtungen von Angehörigen der Rehabilitanden, welche aus dringlichen medizinischen Gründen erforderlich werden und der Anordnung oder Genehmigung des Chefarztes bedürfen.

Alle Besucher sowie Gäste, Firmenvertreter, Handwerker usw. benutzen den Haupteingang Setheweg 11 und melden sich zuerst an der Rezeption. Für sie gilt ebenso die Hausordnung. Insbesondere sind Ruhestörungen und alle anderen Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes zu vermeiden. Tagesgästen ist der Aufenthalt in den Patientenzimmern nicht gestattet.

§ 6 Nichtraucherklinik

In der gesamten Klinik sowie auf dem Klinikgelände gilt Rauchverbot. Das Rauchverbot involviert auch das Benutzen von E-Zigaretten (elektronische Zigaretten). Ausnahmen stellt die auf dem Klinikgelände ausgewiesene Möglichkeit dar.

Bei Missachtung werden dem Verursacher für eine zusätzliche Zimmerreinigung Sonderreinigungskosten in Höhe von 350,00 Euro in Rechnung gestellt.

Weiterhin sieht sich die Klinikleitung gezwungen, entsprechende Konsequenzen einzuleiten, ggf. wird eine vorzeitige Entlassung disziplinarisch veranlasst. Über den Grund der Entlassung wird der Kostenträger informiert.

Der Aufenthalt in der Raucherzone im Außenbereich ist nur Erwachsenen gestattet. Nutzen Sie bitte ausschließlich die ausgewiesenen Möglichkeiten.

§ 7 Alkoholgenuss

In der Klinik sowie auf dem Klinikgelände sind der Besitz, das Einbringen von Alkohol, der Alkoholgenuss sowie der Umgang mit anderen Sucht- und Rauschmitteln untersagt. Ebenso ist es untersagt, sich im alkoholisierten Zustand auf dem Gelände oder im Gebäude der Klinik aufzuhalten. Es gilt die Beachtung des Jugendschutzgesetzes.

Bei Verdacht werden Alkoholkontrollen durchgeführt. Bei Missachtung sieht sich die Klinikleitung gezwungen, entsprechende Konsequenzen einzuleiten, ggf. wird eine vorzeitige Entlassung veranlasst und der Kostenträger informiert. Eine Verweigerung der Atemalkoholkontrolle wird ebenso als disziplinarisches Vergehen betrachtet. Über den Grund der Entlassung wird der Kostenträger informiert.

§ 8 Nutzung von Mobiltelefonen

In Speisesaal sowie auf den Fluren und Gängen der Klinik ist die Benutzung von Mobiltelefonen zu unterlassen. Ebenso ist die Benutzung von Mobiltelefonen während der Therapiemaßnahmen nicht gestattet. Beachten Sie bitte die Ruheschilder im Klinikbereich während der Therapien. Die Nutzung von Hotspots ist im Bereich der Rezeption sowie in den Aufenthaltsräumen (Teeküchen) möglich.

§ 9 Verhaltensnormen

Im Haus Gothensee legen wir großen Wert auf eine konflikt- und gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, Patienten und Gästen. Bei gewalthaften Tätlichkeiten ist das Klinikpersonal berechtigt, Personaldaten abzufragen und an zuständige Behörden weiterzuleiten.

Die Mitnahme von Speisen oder von heißen Getränken aus dem Speisesaalbereich ist nicht erlaubt. Ausnahmen aus medizinischer Sicht können durch die behandelnden Ärzte genehmigt werden. Die Zubereitung von Speisen oder Getränken ist in den Patientenzimmern nicht gestattet. Über andere Möglichkeiten informiert die Rezeption.

Für das Waschen sowie das Bügeln von Wäsche nutzen Sie bitte die Möglichkeiten des Hauses.

Kindern ist der Besitz von und der Umgang mit Streichhölzern, Feuerzeugen, Messern und anderen waffenartigen Gegenständen sowie von Laserpointern nicht gestattet.

Anweisungen des Klinikpersonals im Interesse der Einhaltung der Hausordnung sind stets nachzukommen.

Die Benutzung von Inline-Skates, Rollern usw. ist in Treppenaufgängen, Fluren, Fahrstühlen und im Eingangsbereich des Hauses sowie in der Anlieferungszone zu unterlassen.

§ 10 Benutzung von Räumen und Einrichtungen

Die Benutzung der den Patienten, Begleitpersonen und Gästen verfügbaren Räume und Einrichtungen, z.B. Waschmaschinen, Trockenräumen, Terrassen, Kinderspielplatz, Aufenthaltsräume, Sauna, Bewegungsbecken, Parkmöglichkeiten auf dem Klinikgelände usw. erfolgt in eigener Verantwortung.

Für Personen- oder Sachschäden oder den Verlust von Privatgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der Privatsachen sowie Wahrung der Privatsphäre anderer Mitpatienten.

Die Spielplatzordnung ist zu beachten. Für Personen- oder Sachschäden einschließlich Verlusten, welche nicht durch die Inselklinik zu vertreten sind, wird keine Haftung übernommen.

Für allgemein genutzte Anlagen und Räume (z.B. Aufzüge, Sporthalle, Sauna, Wasch- und Bügelraum) können zusätzliche Festlegungen getroffen sein, die grundsätzlich Bestandteil der Hausordnung sind.

Die Sporthalle ist ausschließlich mit abriebfesten Hallenturnschuhen oder Schuhen mit heller Sohle zu betreten.

In der Sauna- und Bewegungsbeckenzone ist die Badeordnung einzuhalten.

§ 11 Brandschutz und technische Sicherheit

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung und liegt an der Rezeption aus. sie gilt für alle Personen, die sich in der Klinik aufhalten. Im Brand- und Katastrophenfall sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen, und den Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten. Die Fluchtausgänge dürfen nur in Evakuierungs- und Alarmsituationen benutzt werden.

Die Inbetriebnahme selbst mitgebrachter und nicht durch die Klinik sicherheitstechnisch geprüfter elektrischer und/oder elektronischer Geräte (wie z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster und ähnlichen technischen Geräten) sowie das Anzünden von offenem Feuer, wie z. B. Kerzen, Teelichtern oder Räucherkerzen sind aus Gründen der Sicherheit und des Brandschutzes streng verboten. Ausgenommen davon sind nur Mobiltelefone, Laptops und/oder Tablet-PCs, Kleinkindüberwachungsgeräte (Babyphone), für Kosmetik und Körperpflege notwendige elektrisch betriebene Geräte (z.B. Haartrockner etc.) sowie medizinische Geräte. Für durch Missachtung entstandene Schäden haftet der Verursacher in voller Schadenshöhe.

§ 12 Tiere in der Klinik

Aus hygienischen Gründen ist es untersagt Tiere in die Klinik mitzubringen.

§ 13 Parken

Der Parkplatz wird kostenpflichtig ohne Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt. Beim Parken von Kraftfahrzeugen folgen Rehabilitanden, Patienten, Gäste und Mitarbeiter den Hinweisen der zuständigen Mitarbeiter, den aufgestellten Verkehrs- und Hinweiszeichen und der ausgeschilderten Parkordnung. Für entstehende Schäden auf den genutzten Parkplätzen wird durch die Inselklinik keine Haftung übernommen.

Die Klinikleitung behält sich vor, unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

§ 14 Notfälle

Bei Notfällen rufen Sie bitte über Telefon die Rezeption (Tel. 100) oder die diensthabende Schwester. In den Patientenzimmern wird der Notruf dadurch ausgelöst, dass der Telefonhörer über mindestens 20 Sekunden abgehoben wird ohne zu wählen.

§ 15 Infektionskrankheiten

Die Betreuung und Behandlung von Patienten, die während des Klinikaufenthaltes von Infektionskrankheiten betroffen werden, erfolgt auf der Grundlage der gesetzlich geltenden Bestimmungen in ärztlicher Verantwortung.

Sofern Reisefähigkeit besteht, ist die Rehabilitationsmaßnahme bzw. der Kuraufenthalt unverzüglich zu beenden. Besteht keine Reisefähigkeit, unterliegen die betroffenen Patienten den klinikinternen Aufenthalts- und Umgangsbestimmungen, die strikt einzuhalten sind. Dies betrifft in besonderem Maße die Umsetzung von Quarantänemaßnahmen.

§ 16 Aufsichtspflicht

Anwesende Eltern bzw. sorgeberechtigte Personen von Patienten, Begleitpersonen oder Besuchern im Kindesalter haften zu jeder Zeit, an jedem Ort und in allen Belangen für ihre Kinder, sofern diese nicht in die Aufsicht des Klinikpersonals übergeben wurden.

§ 17 Aufzüge

Die Benutzung der Aufzüge ist für den direkten Weg zu einem Ziel vorgesehen. Im Brandfall ist die Benutzung untersagt und nur der Feuerwehr vorbehalten. Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung der Aufzüge nur in Begleitung von Erwachsenen erlaubt.

Während der Reha-Maßnahme ist den Kindern und Jugendlichen ohne Begleitperson die Nutzung der Fahrstühle nicht gestattet.

§ 18 Verkürzung des Aufenthaltes

Eine vorzeitige Abreise, ohne dringende medizinische Gründe oder ohne einer akuten sozialen Notlage, i. S. einer akuten schweren Erkrankung oder Tod eines nahen Angehörigen, ist grundsätzlich nicht gestattet und erfolgt somit ohne ärztliche Genehmigung. Dies wird dem Leistungsträger der Rehabilitations- bzw. Akutmaßnahme auch so mitgeteilt.

§ 19 Haftung

Bei Verlust des Zimmerschlüssels werden 35,00 Euro in Rechnung gestellt.

§ 20 Datenschutz

Unsere Patienteninformationen zum Datenschutz liegen für Sie an der Rezeption zur Einsicht bereit. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage (www.haus-kulm.de) nachlesen.

§ 21 Verstöße

Grobe Verstöße gegen diese im Sinne eines guten und sicheren Zusammenlebens getroffenen Regelungen können den vorzeitigen Abbruch der stationären Maßnahme und die Mitteilung an den Kostenträger der Maßnahme zur Folge haben.

§ 22 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind im Internet und im Rezeptionsbereich einzusehen.

Dr. Jutta Herold
Geschäftsführung MEDIGREIF Inselklinik GmbH
Geschäftsführung Mütter-Gesundheit-Usedom gGmbH

PD Dr. med. (habil.) Ralf Schiel
Leitender Chefarzt

Zur Kenntnis genommen u. anerkannt:

Name Patient/in (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in